

Gebührenordnung für Psychotherapie, abrechenbare Leistungen

Für Ihre Behandlung bei uns, ist es notwendig, dass wir über die Behandlung hinaus, zusätzliche therapeutische Maßnahmen durchführen. Dies bedeutet, dass folgende Leistungen zusätzlich abgerechnet werden. Ihre Krankenkasse sollte die Kosten übernehmen. Sollten hierzu von Ihrer Krankenkasse Rückfragen bestehen, lassen Sie uns dies gern wissen.

Ziffer	Erläuterung	2,3 facher Faktor	3,5 facher Faktor (bei erhöhtem Aufwand)
1	Beratung- auch mittels Fernsprecher Die Position der telefonischen Beratung umfasst eine Pauschale für administrative Gespräche, Schreiben und Bescheinigungen, die im Rahmen Ihrer Termine bei uns geführt und ausgestellt werden müssen, jedoch nicht in den Gesprächen bei uns stattfinden.	10,72	16,22
808	Einleitung oder Verlängerung der verhaltenstherapeutischen Psychotherapie, einschließlich Antrag auf Feststellung der Leistungspflicht im Rahmen des Gutachterverfahrens		81,60
860	Erhebung einer biographischen Anamnese unter psychopathologischen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung u. Indikationsstellung bei Verhaltenstherapie anzurechnen, auch in mehreren Sitzungen, berechnungsfähig. Die Nr. 860 ist im Behandlungsfall nur einmal berechnungsfähig	123,34	187,69
857	Anwendung und Auswertung orientierender Testuntersuchungen (Fragebögen etc.)	12,17 (Faktor 1.8)	
95	Schreibgebühr, je angefangene DIN A 4-Seite	3,50	
96	Schreibgebühr, je Kopie	0,31	
70	Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis mit Ausnahme von Dienst- und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen.	5,36	8,16
870	Verhaltenstherapie, Einzelbehandlung, Dauer min. 50 Min., ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von je 25 Minuten.	100,55	153,00